

Antragsrecht in Stadtversammlungen des KV München-Stadt

Die Stadtversammlung möge beschließen:

- 1 Die Stadtversammlung stellt ausdrücklich fest, daß Anträge einzelner Mitglieder nicht
- 2 grundsätzlich unerwünscht sind. Auch der Kreisverband München-Stadt will sich an das Gebot
- 3 in § 15 Abs. 3 Satz 1 Parteiengesetz halten, „das Antragsrecht so zu gestalten, daß eine
- 4 demokratische Willensbildung gewährleistet bleibt, insbesondere Minderheiten ihre
- 5 Vorschläge ausreichend zur Erörterung bringen können.“ Auch ein einzelnes Mitglied ist eine
- 6 Minderheit im Sinne des Gesetzes. Drei Minuten Redezeit für die Antragstellung und drei
- 7 Minuten Gegenrede stellen für unseren Kreisverband keine Erörterung im Sinn des
- 8 Parteiengesetzes dar, wenn dem Antragsteller keine Gelegenheit gegeben wird, zur
- 9 Gegenrede Stellung zu nehmen.

Begründung

„Wer einen Antrag stellt, will seine Meinung der Mehrheit aufzwingen.“

Dieser flotte Spruch eines langjährigen einflussreichen Vorstandsmitglieds scheint maßgebend dafür zu sein, daß der Stadtvorstand seit Jahren die jeweiligen Präsidien von Stadtversammlungen dahin beeinflusst, bei der Beschlussfassung über die Tagesordnung dafür zu sorgen, daß drei Minuten Redezeit und 3 Minuten Gegenrede für Anträge beschlossen werden und dem Antragsteller keine Gelegenheit gegeben wird, zur Gegenrede Stellung zu nehmen.

In der Regel ist unmöglich in drei Minuten alle Aspekte eines Antrags darzustellen. Da ist es ein Leichtes, mit einer gut ausgedachten, polemischen, möglichst unverständigen, die Fakten verdrehenden Gegenrede Stimmung gegen einen Antrag zu erzeugen, zumal dann, wenn sich der Gegenredner sicher sein kann, unwidersprochen zu bleiben.

Diese Behandlung von Anträgen widerspricht § 15 Abs. 3 Satz 1 Parteiengesetz wo es heißt, „das Antragsrecht ist so zu gestalten, daß eine demokratische Willensbildung gewährleistet bleibt, insbesondere Minderheiten ihre Vorschläge ausreichend zur Erörterung bringen können.“

Es gelang, alle meine Anträge zur Ablehnung zu bringen, auch jeweils drei in Richtung Kohleausstieg und Beendigung der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen und der weltweiten Werbung für den Wirtschaftsstandort München, um München auch für Normalbürger bezahlbar und die Luft atembar zu halten. Inzwischen sterben in Großstädten wie München mehr Menschen als Folge der Luftverschmutzung als durch Verkehrsunfälle. Wohnungen sind mit rapide steigender Tendenz für Normalbürger kaum noch bezahlbar oder gar nicht mehr zu finden.

Der Demokratieabbau gegenüber der Parteibasis hat im Kreisverband München-Stadt Methode.

Nach und nach gab es Satzungsänderungen wie die Verminderung der Stadtversammlungen von monatlich einmal auf viermal pro Jahr, die Verminderung des Quorums für die Beschlussfähigkeit von Mitgliederversammlungen von 5 % auf 3 % der Mitgliederzahl.

Auch zur heutigen Stadtversammlung liegen Satzungsänderungsanträge in dieser Richtung vor, auf die ich kurz eingehen möchte.

Anträge sollen künftig der Unterstützung durch drei Mitglieder bedürfen, was (vgl. oben) § 15 des Parteiengesetzes widersprechen würde.

Delegierte sollen künftig für alle Delegiertenversammlungen innerhalb eines Jahres gewählt werden, ohne die Auswahl der Delegierten angesichts des Machtzuwachses auf eine wesentlich demokratischere Grundlage zu stellen als bisher. Bisher hatte jeder Bewerber eine Minute Redezeit. Für die Landtagswahl 2013 wurde überhaupt keine Redezeit zugestanden.

Das hat zur Folge, dass in erster Linie Mandats- und Funktionsträger gewählt werden, weil nur sie den Mitgliedern ausreichend bekannt sind.

Bei der Delegiertenwahl geben 1500 Mitglieder ihr Mitwirkungsrecht bei allen Entscheidungen in Land und Bund an wenige Delegierte ab. Sie müssen dafür die Möglichkeit zu einer Meinungsbildung haben, wem sie ihre Grundrechte übertragen wollen und auch das Recht haben, öffentlich Fragen an die Bewerber zu stellen, woran bisher überhaupt noch nicht gedacht wurde.

Es muß Anliegen einer demokratischen Partei sein, die Funktionen und Mandate auf möglichst viele Schultern zu legen.

Nicht nur bei unserem Kreisverband fällt immer mehr auf, daß Fragen an Kandidaten nur schriftlich gestellt werden dürfen und deshalb kaum noch gestellt werden. Ich begreife nicht, warum bei der Wahl von Volksvertretern, die viele Jahre lang unser Schicksal mitbestimmen werden, keine Zeit mehr für Fragen sein soll und nicht so viele Stadtversammlungen abgehalten werden, daß sie ausreichen, um wenigstens die Mindestregeln, sprich Grundrechte, einer lebendigen Demokratie einhalten zu können

Dieser Antrag wird gestellt von

Alfred Mayer, OV Berg am Laim/Trudering/Messestadt-Riem